



Dringliche Interpellation Nr. 135 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 3. Dezember 2010

Abgangsentschädigungen an Gemeinderäte Littau – ein Vertrauensbruch beim Steuerzahler?

In den vergangenen Tagen wurde in verschiedenen Medien (insbesondere. „Schweiz aktuell“ auf SF1 und in der NLZ) darüber berichtet, dass ehemalige Mitglieder des Gemeinderates Littau sich „ungerechtfertigte“ Abgangsentschädigungen auszahlen liessen.

Die SVP ist an einer raschen Klärung dieser Angelegenheit interessiert. In einem ersten Schritt geht es darum abzuklären, ob geltendes schweizerisches Recht mit dieser Handlung verletzt wurde (ungetreue Geschäftsführung, ungerechtfertigte Bereicherung usw.) Unabhängig der juristischen Ausgangslage stellt sich für die SVP insbesondere auch die Frage der Moral.

Die SVP ist der Ansicht, dass der Stadtrat nun zur Klärung offener (juristischer und moralischer) Fragen sich nicht weiter in Stillschweigen übt, sondern offen kommuniziert und auch gegenüber der Öffentlichkeit alle relevante Akten offen legt.

In diesem Sinne bittet die SVP um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, mit der Beantwortung/Behandlung dieser Interpellation explizit die folgenden aufgeführten Dokumente (sowie eventuell weitere relevante Unterlagen) vorzulegen:
 - Protokoll/Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2009
 - Stadtratsbeschluss 1042
2. Sofern aus den Unterlagen aus Frage 1 nicht ersichtlich, bitten wir den Stadtrat um Aufstellung aller an die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder ausbezahlten Abgangsentschädigungen. Diese aufgeteilt in sowohl reglementarisch korrekte wie eventuell zusätzliche Zahlungen oder andere als „Freizügigkeitsleistungen“ genannte Zahlungen oder Ansprüche (Renten).

3. Ist es richtig, dass die Mitglieder des Gemeinderates neben ihrem ordentlichen Gehalt als Gemeinderat zusätzliche Entschädigungen erhielten als Abgeltung für „Mehrarbeiten“ betreffend die Fusionsabwicklung? Falls Ja, in welchem Umfang wurde die Gemeinderatsmitglieder hierfür entschädigt?
4. Wird vom Stadtrat, eventuell nach Rücksprache mit den Zahlungsempfängern, in Betracht gezogen, die über die reglementarischen Ansprüche hinaus gehenden geleisteten Zahlungen wieder zurückzufordern? Gibt es Absichten seitens der Zahlungsempfänger, die über die reglementarischen Ansprüche hinaus gehenden erhaltenen Zahlungen freiwillig wieder zurückzuzahlen?
5. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde der Stadtrat oder Mitglieder des Stadtrates über die Absicht und Umsetzung des Gemeinderates Littau informiert?
6. Ist es richtig, dass der Gemeinderat ein externes Gutachten in Auftrag gab, um die „Rechtmässigkeit“ dieser Zahlungen abklären zu lassen? Falls Ja:
 - Wer hat dieses Gutachten verfasst?
 - Welche Kosten sind dafür entstanden?
 - Welche Schlussfolgerung konnten diesem Gutachten entnommen werden?
7. Sollte aus der Beantwortung obiger Fragen sich ergeben, dass der Stadtrat davon wusste, dass „nicht reglementsconforme“ Zahlungen geleistet wurden, bitten wir um eine Erklärung, wieso er nicht aktiv gegen dieses Vorgehen opponiert hatte. Hat er dieses Vorgehen allenfalls sogar formell bestätigt?

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion